

Hinweise für die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025

Anbei finden Sie wichtige Informationen zum Versand der Wahlbenachrichtigungen, der Stimmabgabe, der Briefwahlbeantragung und des repräsentativen Briefwahlbezirks für die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigungen für die anstehende vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 werden allen Wahlberechtigten, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen wurden, in den nächsten Tagen zugestellt.

Information zur Wahl, Stimmabgabe

Für die Bundestagswahl sind auf dem Stimmzettel zwei Stimmen zu vergeben (Erst- und Zweitstimme).

Briefwahl

Beantragung von Briefwahl

Alle stimmberechtigten Wähler werden einem Wahlbezirk zugewiesen, den Sie bitte Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung entnehmen.

Wenn Sie für die anstehende Bundestagswahl per Briefwahl wählen wollen, müssen Sie hierfür einen Wahlschein beantragen.

Dies können Sie durch das **Antragsformular**, das sich auf der Rückseite Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung befindet, vornehmen. Dieses muss ausgefüllt grundsätzlich **bis spätestens Freitag, 21.02.2025 15.00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden.

Alternativ können Sie die Briefwahlbeantragung auch [online](#) vornehmen. Wegen der verkürzten Fristen bei dieser vorgezogenen Wahl ist die Onlinebeantragung nur im Zeitraum **von Montag, 20.01.2025 bis einschließlich Montag, 17.02.2025** möglich. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann per Post übersandt. So können Sie sich den Weg zur Gemeindeverwaltung sparen. Nutzen Sie hierzu die Funktion auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik „Gemeinde & Bürgerservice -> Wahlamt -> Beantragung Briefwahl“. Oder Sie scannen ganz einfach den QR-Code auf Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung, über den Sie ebenfalls zum Online-Dienst gelangen.

Versand der Briefwahlunterlagen

Bitte beachten Sie, dass wir die Briefwahlunterlagen erst ausgeben können, wenn uns die Stimmzettel vorliegen. Wegen der vorgezogenen Bundestagswahl und der

verkürzten Fristen wird dies voraussichtlich **erst ca. zwei bis drei Wochen vor der Wahl** der Fall sein. Bis dahin werden wir Ihre Briefwahlanträge bei uns sammeln und nach Eingang der Stimmzettel zügig bearbeiten, damit Sie die Unterlagen schnellstmöglich erhalten. Wir bitten von Rückfragen, wann die Briefwahlunterlagen an Sie versandt werden, abzusehen.

Hinweis auf die mögliche Stimmabgabe vor Ort

Sollten Sie den Briefwahlantrag persönlich bei der Gemeinde abgeben, können Sie auch nach Aushändigung der Unterlagen gleich vor Ort im Rathaus wählen. Aufgrund der verkürzten Fristen wird eine Möglichkeit geschaffen, um vor Ort zu wählen und anschließend die Wahlunterlagen gleich einzuwerfen. So entfallen die Postwegzeiten.

Sollte Ihnen dennoch die Fristen für die Briefwahl zu kurz sein, nutzen Sie sofern möglich bitte die Möglichkeit der Stimmabgabe am Wahltag in Ihrem zugewiesenen Wahlbezirk.

Repräsentativer Briefwahlbezirk

Wegen des gestiegenen Briefwahlanteils werden bei dieser Bundestagswahl zwei Briefwahlbezirke gebildet.

Der **Briefwahlbezirk 1** wurde dabei für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

Dort wird anhand der Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe eine entsprechende Auswertung erfolgen. Weitere personenbezogene Daten (wie z.B. der Name, Adresse) werden nicht erhoben, sodass der Grundsatz der geheimen Wahl gewahrt bleibt und keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen gemacht werden kann.

Dem Briefwahlbezirk 1 sind die Wahlbezirke Schmidgaden 1, Wahlraum: Rathaus Schmidgaden (0001) und Trisching, Wahlraum: Vereinsheim Trisching (0003) zugeordnet. Wenn Sie somit einem dieser Wahlbezirke zugeordnet sind, Briefwahl beantragen und auch und per Briefwahl wählen, dann nehmen Sie an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Nähere Informationen erhalten die Betroffenen über einen Flyer zusammen mit den Briefwahlunterlagen.